

Serviceleistungen für Mitglieder des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat für die OJA-Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) seiner Mitglieder in der Steiermark eine Rahmenvereinbarung mit der AKM, der GRAWE und MPLC getroffen, die vor allem folgende Bereiche abdeckt:

VERSICHERUNGSSERVICE der GRAWE für die Offene Jugendarbeit

1. Firmen-Rechtsschutzversicherung in der Offenen Jugendarbeit

Vertragsgrundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, die Besondere Bedingung RS/121 und RS/1000 sowie der derzeit gültige Prämientarif.

Der Versicherungsumfang umfasst folgende Bereiche:

Für die Einrichtung:

- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Art. 19 Pkt. 1.3.).
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 20 Pkt. 1.2.).
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 21 Pkt. 1.2.).
- Beratungs-Rechtsschutz (Art. 22 Pkt. 1.2.).

Für die Dienstnehmer*innen (Im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die versicherte Einrichtung):

- Lenker-Rechtsschutz (Art 18 ARB); für das Lenken fremder Fahrzeuge, soweit sie für den versicherten Betrieb geliehen oder gemietet sind
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Art. 19 Pkt. 1.3.).
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 21 Pkt. 1.2.).

Die Prämie umfasst eine Versicherungssumme von € 125.000,- je Schadensereignis.

ad 1) Ergänzung zur Rechtsschutzberatung (Mitglieder des Steirischen Dachverbandes der Offenen Jugendarbeit, immer im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der versicherten Einrichtung).

- Pro Einrichtung kann die Leitungsperson einmal im Monat eine Rechtsberatung bei jeder Anwaltskanzlei, die bei der GRAWE einen Kooperationsvertrag hat, in Anspruch nehmen. Der Beratungssatz liegt dabei bei max. € 109,-

Wichtiger Hinweis: Bevor eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden kann, muss der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit als Versicherungsnehmer kontaktiert und informiert werden!

- Jene, die im Zuge des Versicherungsservices Rechtsberatung in Anspruch nehmen wollen, müssen eine Polizzenummer angeben, diese ist im DVOJA – Büro zu erfahren:
office@dv-jugend.at oder Tel.: 0316/90370-121

2. Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung für die Einrichtungen:

- Versichertes Risiko: Vereins-Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, inkludiert auch alle Besucher*innen der Einrichtungen.



- Lehr- und Aufsichtstätigkeit
- Durchführung von Vereinsveranstaltungen (ausgenommen sind Sportveranstaltungen jeglicher Art!)

Vertragsgrundlagen: AHVB/EHVB 2004, AH/459, Versicherungssumme: € 1.500.000,-

ad 2) Ergänzung zur Haftpflichtversicherung für die Einrichtungen (Mitglieder des Steirischen Dachverbandes der Offenen Jugendarbeit, immer im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Personen für die versicherte Einrichtung):

Bei einem Haftpflichtversicherungsfall muss ein Fax oder Mail an die GRAWE geschickt werden. Dieses Fax oder Mail muss beinhalten:

- Schadensort
- Schadenzeitpunkt (Datum, Uhrzeit)
- Name des Geschädigten
- Name des Schädigers (Name, Geburtsdatum)
- Kurze Schilderung des Schadenfalls

Ansprechperson:

Mag. Johannes Wallner

Mobil: +43(0)650-2412001; Email: info@mfb-wallner.at

Versicherungsangebot für Praktikant*innen und ehrenamtlich Tätige Mitarbeiter*innen

Haftpflichtversicherung:

Mitglieder der Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit können weiters über das GRAWE – Versicherungsservice für Praktikant*innen und für freiwillige Mitarbeiter*innen kostengünstig eine Haftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung bei der GRAWE abschließen. Angebot Haftpflichtversicherung: Pro Person: 20 € /Jahr!

Anmerkung: bei den zu versichernden Personen (Praktikant*innen/ freiwillige Mitarbeiter*innen) nachfragen, ob sie nicht schon bei einer z.B. bestehenden Haushaltsversicherung schon mitversichert sind bzw. diese Tätigkeit nicht von dieser bereits gedeckt wird.

Unfallversicherung:

Eine Unfallversicherung, die sowohl den Arbeits- als auch den Freizeitunfall deckt, kann zu einer Gruppentarifprämie bezogen werden. Einzelheiten und Angebotsanfrage bitte an Hrn. Mag. Wallner. Allgemeine Informationen: Die Kosten müssen von den Mitgliedern selbst getragen werden.

Individuelle Versicherungsleistungen:

Weitere Vergünstigungen für selbständig abzuschließende Versicherungsleistungen bekommen Mitglieder jederzeit in sämtlichen Versicherungsbereichen (Kfz, Pensionsvorsorge, Kindervorsorge, Ablebensschutz, Kreditversicherung, und vieles mehr). Diese Kosten werden natürlich NICHT vom Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit getragen! Nähere Auskünfte darüber bei:

Mag. Johannes Wallner

St. Veiterstraße 52, 8046 Graz

Mobil: +43(0)650-2412001; Email: info@mfb-wallner.at



MPLC SERVICE - Filmvorführungen in der Offenen Jugendarbeit

Kauf- oder Leih-DVDs bzw. Filme auf der Festplatte dürfen auch im Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendraum o.ä. nicht einfach aufgeführt werden, da alle Aufführungen außerhalb privater Räume (Wohnzimmer...) oder privater Gruppen (Familie oder enger Freundeskreis) als öffentlich angesehen werden. Dafür braucht es dann eine Filmvorführlizenz. Das gilt umso mehr, wenn laufend „Kinoabende“ im Jugendzentrum abgehalten werden!

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat für Standorte seiner Mitglieder (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) in der Steiermark eine Rahmenvereinbarung mit der MPLC getroffen, die vor allem für regelmäßige Filmvorführungen in den Einrichtungen interessant ist. **Das ist aber kein Freibrief für alle Filmvorführungen in den Einrichtungen!**

Wichtige Lizenzbedingungen:

- Die Gültigkeit der Lizenz ist räumlich auf das Grundstück bzw. Gelände der lizenzierten Einrichtung, so, wie im Angebot vom Vertragspartner spezifiziert, beschränkt.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, für eine nicht-gewerbliche, öffentliche Filmvorführung Eintritt zu erheben.
- Dem Vertragspartner ist die aktive, öffentliche Bewerbung der Titel der vorzuführenden Filmwerke (beispielsweise durch Plakate, Programmhefte, Anzeigen, Flyer, Internetauftritte, etc.) nicht gestattet. Erlaubt sind lediglich interne Ankündigungen ohne Verwendung von Bild- und/oder Werbematerial des Films innerhalb der Einrichtung bzw. des Betriebs des Vertragspartners (beispielsweise Information am schwarzen Brett).
- Dem Vertragspartner ist nicht gestattet, Filme Open Air vorzuführen.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, ausnahmslos Bildtonträger aus rechtmäßigen Quellen und keine illegalen Kopien des/der lizenzierten Filmwerke(s) zu verwenden, um diese vertragsgemäß auf- bzw. vorzuführen.
- Es dürfen nur Filmtitel der Studios und Produzenten für öffentliche, nicht-gewerbliche Vorführungen verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Vorführung auf der Webseite von MPLC aufgelistet sind.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Eine Abtretung bzw. Weiterübertragung an Dritte ist ebenfalls unzulässig und ausgeschlossen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MPLC.

Wenn ihr zu konkreten Punkten fragen habt, bitte einfach melden bei:

MPLC

Michael Bachmann (Licensing Manager)

MBachmann@mplc.com

MPLC Österreich GmbH

Dorotheergasse 7/17 _ 1010 Wien _ Österreich

Tel. +43 (0) 1 890 33 04-11 _ Mobile +43 (0) 664 192 44 99

<http://www.mplc.at>



AKM SERVICE für die Offene Jugendarbeit

Ermäßigte Abgaben für Einzelveranstaltungen in der Offenen Jugendarbeit (Konzerte, Lesungen, usw.):

Für Einzelveranstaltungen gibt es für die Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) der Dachverbandsmitglieder eine 40 Prozent – Ermäßigung bei der AKM – Abgabe. AKM – Anmeldungen für Einzelveranstaltungen sind auf der Homepage www.akm.co.at zu beziehen. Wichtiger Hinweis: Unter der Rubrik Dach-/Fachverband ist DV-OJA als Abkürzung einzutragen! Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Der Lizenzvertrag deckt nur die Leistungen ab, für die der Vertrag abgeschlossen wurde (siehe Raumbezogene AKM Abgaben). Einzelveranstaltungen, wie z.B. Bälle, Live-Konzerte, Lesungen, sind nicht vom Lizenzvertrag umfasst. Sie müssen gesondert bei der AKM angemeldet werden.

Raumbezogene AKM Abgaben für die Offene Jugendarbeit (Musik, Fernsehen und Filme):

Im Unterschied zu Einzelveranstaltungen versteht man unter Dauerveranstaltungen ständige, periodisch wiederkehrende oder Serienveranstaltungen mit im wesentlichen gleichartigen Charakter. Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Zu den Dauerveranstaltungen gehören z.B. der Einsatz von Radios und Fernsehgeräten oder das Abspielen von CDs, MP3, MCs, Schallplatten, Tonbänder, DVDs, etc. in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Weiter sind Fernsehformate von dieser Regelung in den Einrichtungen mitabgedeckt (für Fernsehprogramme ist dabei noch die GIS Gebühr zu entrichten). Die Möglichkeiten von Filmvorführungen (über DVD´s oder sonstige Medien) in den Einrichtungen ist weiters ebenfalls über die pauschale Regelung mit der AKM inkludiert. Infos unter: <https://www.akm.at/musiknutzer/oeffentliche-auffuehrung/fragen-antworten/>

AKM – Ansprechpartner:

Thomas Kolar (Außendienst)
thomas.kolar@akm.at

AKM - Geschäftsstelle

Körosstraße 64/I, 8010 Graz
+43 (0) 50717-16533
<http://www.akm.at>

